



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Kantonale Schulkonferenz

FSS 

**Freiwillige Schulsynode
Basel-Stadt**

An den Leiter Mittelschulen und Berufsbildung
und an den Leiter Volksschulen
Herrn U. Maier und Herrn D. Baur
Erziehungsdepartement Basel-Stadt
Leimenstrasse 1
4001 Basel

Basel, den 26. Mai 2016

Entwurf: Stellungnahme der KSBS und FSS betreffend

Ratschlagsentwurf zur «Änderung des Schulgesetzes betreffend die Anpassung der Feriendauer an den Schulen im Kanton Basel-Stadt und die Einstellung des Schulunterrichts bei Gesamtkonferenzen»

Sehr geehrte Herren

Besten Dank für die Einladung zur Konsultation vom 26. April 2016. Gerne nehmen wir in Vertretung der Kantonalen Schulkonferenz Basel-Stadt (KSBS) und der Freiwilligen Schulsynode Basel-Stadt (FSS) gemeinsam dazu Stellung.

Grundsätzlich sind wir mit dem vorliegenden Gesamtpaket mit den drei genannten Zielsetzungen

- Abbau Rückstellungen für die Ferienkonti der Lehrpersonen
- Einführung einer Entlastung der Klassenleitungsfunktion auf allen Schulstufen
- Einführung von 2 Wochen Weihnachtsferien an den Schulen

einverstanden.

In einzelnen diesbezüglichen Details sowie insbesondere bei der Zielsetzung

- Gewährleistung eines kompakteren Unterrichts

haben wir jedoch mehrere präzisierende Anpassungen und Änderungswünsche vorzubringen.

1. Ausgangslage

Wir stimmen mit der Einschätzung überein, dass es sich im Ratschlag um miteinander verknüpfte Massnahmen handelt, welche es koordiniert umzusetzen gilt.

1.1 Dauer der Ferien im Schulgesetz

Wir sind mit der Verlängerung der Weihnachtsferien auf neu zwei Wochen anstelle der Ferienkonti-Lösung einverstanden.

1.2 Regelung für Lehrerinnen und Lehrer zur fünften Ferienwoche für das Staatspersonal

Wir stimmen mit der Einschätzung überein, dass ein «geordneter Abbau» der getätigten Rückstellungen über Time-Outs in der Praxis kaum möglich ist und es daher einer besseren Lösung bedarf. Mit dem in diesem vorliegenden Ratschlagsentwurf vorgeschlagenen Massnahmenpaket wird die für den Schulbetrieb kaum befriedigend lösbare Aufgabe des gleichzeitigen Ferienkonti-Bezugs entspannt.

Wichtig erscheint uns in diesem Kontext der Umstand, dass die bereits **angesparten Ferientage-Guthaben** der Lehr- und Fachpersonen **nicht verloren gehen**, sondern in Zukunft nur nicht mehr neu geöffnet werden.

1.3 Umgang mit Ganz- und Halbtagen, an denen es zu Unterrichtsausfällen kommt

Wir teilen die Meinung, dass die zitierten «Sondertage» für die Schul- und Teamentwicklung ausgesprochen wertvoll sind. Die Betreuungsangebote an den Schulen während der dadurch entstehenden Unterrichtsausfälle sind vorhanden, werden von den Eltern je nach Standort jedoch nur teilweise genutzt.

1.4 Entlastung der Klassenleitungsfunktion auf allen Schulstufen

Wir stimmen der Einschätzung zu, dass die angestrebte Entlastung der betroffenen Lehrpersonen einen erheblichen Mehrwert für das Schulsystem in Basel-Stadt darstellt. Mittels einer einstimmig verabschiedeten Resolution haben die an der KSBS-Gesamtkonferenz vom 16. März 2016 anwesenden 2200 Lehr- und Fachpersonen dieses Anliegen unlängst eindrücklich bekräftigt.

Aus Sicht von KSBS und FSS sind bei der angestrebten Entlastung der Klassenleitungsfunktion die folgenden Punkte besonders wichtig:

- Die Funktion der Klassenleitung soll **allgemein und wiederkehrend adäquat entlastet** werden. Diese Aufgabe wird u.a. von Klassenlehrpersonen, jedoch je nach Schulstandort auch von anderen «Bezugspersonen» für die Schülerinnen und Schüler geleistet.
- Mehr Entlastung für «Klassenleitung» bedeutet **mehr Zeit pro betreute/n Schülerin und Schüler**. Diese zusätzliche ULD-Ressource kann im pädagogischen Klassenteam «gerecht» auf alle involvierten Lehrpersonen verteilt oder der/n Hauptlehrperson/en zugewiesen werden, falls diese die gesamte Klasse betreut/betreuen.
- Die zuteilende Schulleitung verfügt somit über eine je nach Schulmodell flexibilisierte Handhabung. Dennoch ist diese Zusatzressource **an die konkrete Funktion «Entlastung Klassenleitung» gebunden** und darf somit nicht für andere Aufgaben und Projekte verwendet werden.
- Das für die jeweilige Schule passende Verteilungsmodell für diese funktionsgebundene Entlastungsressource muss **zwischen Schulleitung und Kollegium partnerschaftlich ausgehandelt** und im Sinne der gegenseitigen Transparenz sorgfältig vereinbart werden. An Schulen mit ausserordentlichen Arbeitszeitmodellen wie beispielsweise einzelnen Berufsschulen (BZG etc.) erscheint dies besonders bedeutsam.
- Von Seiten der Schulleitung soll bei der **funktionsgebundenen Verteilung** der Entlastung für die Klassenleitung **nur soviel Flexibilität wie unbedingt nötig** angewandt werden. Somit wird gewährleistet, dass diese neue Entlastungsressource allen betroffenen Lehrpersonen in Form einer **tatsächlich spürbaren Entlastung** zugute kommt.

2. Geplantes Massnahmenpaket

Wir stimmen dem geplanten Paket unter der Prämisse zu, dass die bisher bei den Ferienkonti budgetierten finanziellen Ressourcen in gewohntem Rahmen erhalten

bleiben, indem sie künftig in die Entlastung der Klassenleitungsfunktion einfließen und so weiterhin den an den Basler Schulen tätigen Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schülern und deren Eltern zugute kommen.

2.1 Zwei unterrichtsfreie Wochen an Weihnachten als pragmatische Lösung

Wir sind mit der Verlängerung der unterrichtsfreien Zeit während der Weihnachtstage auf neu zwei Wochen einverstanden. Erfahrungsgemäss gibt es während dieser unterrichtsfreien Zeit für die Lehr- und Fachpersonen zahlreiche administrative Aufgaben (u.a. die Vorbereitungsarbeiten für die alljährlichen Lernberichte an den Volksschulen) als Begleitprogramm zum üblichen Feiertagsmarathon zu erledigen. Auf Seiten der Erziehungsberechtigten dürfte diese neue Ferienreglung nach unserer Einschätzung ebenfalls auf überwiegende Zustimmung stossen.

Die Rücknahme der Ferientage-Entschädigung zugunsten von zwei Wochen Weihnachtsferien erscheint uns isoliert betrachtet unattraktiv, weil Ferienverlängerungen grundsätzlich kostenneutral sind. Wird damit aber (in Kombination mit der Kooperationsstunde) in Zukunft die Klassenleitungsentlastung in dem von der FSS geforderten Umfang entlastet, erscheint das Gesamtpaket für uns grundsätzlich attraktiv.

Widerspruch von unserer Seite besteht bei der im Ratschlagsentwurf geäusserten Konsequenz, dass die eingangs erwähnten «Sondertage» in die unterrichtsfreie Zeit verlegt werden müssen:

- Mit dem Wegfall der sogenannten «**HarmoS**»-Tagen können wir uns einverstanden erklären.
- **Schulinterne Weiterbildungsveranstaltungen an Ganz- und Halbtagen** bedürfen seit jeher einer ausserordentlichen Bewilligung durch das Erziehungsdepartement und sollen wie bisher üblich in gut begründeten Fällen weiterhin gewährt werden.
- Die Verschiebung der **KSBS-Gesamtkonferenz** in den Dreitageblock wird von Seiten der Lehr- und Fachpersonen nicht begrüsst, weil sie so in Konkurrenz zu anderen bereits stattfindenden, wichtigen Weiterbildungsveranstaltungen treten würde. Stattdessen schlagen wir vor, den im Schulgesetz §127 Abs. 3 zitierten Unterrichtsausfall von bisher einem ganzen auf neu einen halben Tag pro Jahr festzusetzen.
- Die Verlegung des alljährlichen «Betriebsausflugs» der Basler Schulen, des sogenannten «**Kollegiumstages**», in die unterrichtsfreie Zeit erachten wir als nicht akzeptabel. Der Verlust dieses wertvollen Unterbruchs im Jahreslauf würde sich nach unserer Einschätzung mit Sicherheit in negativer Form auf das Betriebsklima und das Zusammengehörigkeitsgefühl an vielen Basler Schulen auswirken.
- Die Lehr- und Fachpersonen an den Basler Schulen leisten bereits heute mindestens dieselbe Jahresarbeitszeit wie die übrigen Arbeitnehmenden in der Verwaltung. Die **Verschiebung der «Sondertage»** in die vielerorts z.B. bereits mit Schulentwicklungs- und Fachschaftsarbeiten reich befrachtete unterrichtsfreie Zeit mag vielleicht politisch klug erscheinen, von Seiten der Betroffenen wird dies jedoch als **ungerechtfertigte Konzession** angesehen.

2.2 Entlastung der Klassenleitungsfunktion

Durch die Aufgabe der Klassenleitung ergibt sich laut einer aktuellen FSS-Umfrage bei den Lehr- und Fachpersonen tatsächlich eine **erhebliche zeitliche Mehrbelastung**. Die Neueinführung der Entlastung für die Klassenleitung, welche laut LCH-Lohnstatistik in mindestens elf weiteren Deutschschweizer Kantonen bereits besteht, entspricht in der vorliegenden Form somit einem aus unserer Sicht berechtigten Begehren der Basler Lehr- und Fachpersonen. Wir begrüssen es daher

ausdrücklich, dass im vorliegenden Ratschlagsentwurf das in Absprache mit den Lehrerinnen und Lehrern erarbeitete Entlastungsmodell, welches für die jeweiligen Schulstufen angepasste zeitliche Ressourcen pro Klasse vorsieht, berücksichtigt wird.

Mit der Umwidmung der Kooperationsstunde geht zwar isoliert betrachtet eine langjährige Form der Entlastung für die Lehrpersonen bei der Umsetzung der integrativen Schule verloren. Allerdings erscheint sie uns in der neuen Form (Einspeisung in die Entlastung für die Klassenleitungsfunktion) gut investiert zu sein. Sie wird somit weiterhin direkt den an den Basler Schulen tätigen Lehrpersonen sowie deren Schülerinnen und Schülern und Eltern zugute kommen. Weiter erscheinen uns die bisher teilweise unklaren Bestimmungen zur Verwendung der Kooperationslektionen in der neuen Form („wo nötig flexibel und sonst klar funktionsgebunden“) besser geregelt. Zudem sind wir der Meinung, dass auf diese Weise eine aus Sicht der Lehrerinnen und Lehrer wertvolle und unbestrittene Ressource mittelfristig besser gegen eventuelle Sparabsichten abgesichert werden kann.

3. Finanzielle Auswirkungen

Wir begrüssen es, dass die durch die Neuregelung der Ferienkonti frei werdenden Ressourcen neu in die Entlastung der Klassenleitungsfunktion einfließen sollen und somit vollumfänglich erhalten bleiben.

Mit dem Umstand, dass alle Lehr- und Fachpersonen eine Verlängerung der unterrichtsfreien Zeit während der Weihnachtstage auf neu zwei volle Wochen erhalten sollen, sind wir ebenfalls einverstanden. Dadurch erscheint uns der «Verlust» bei den Ferienkonti zu gleichen Teilen abgegolten.

Wichtig erscheint uns in diesem Kontext der Umstand, dass die bereits bestehenden Ferientage-Guthaben der Lehr- und Fachpersonen nicht entfallen werden. Wir sind dezidiert der Meinung, dass deren Bezug zu neuen Bedingungen gemeinsam zwischen dem Erziehungsdepartement und den Lehrpersonen-Vertretungen ausgehandelt werden soll.

4. Anpassungen weiterer rechtlicher Erlasse

Wir stimmen damit überein, dass die im Ratschlagsentwurf erwähnten rechtlichen Anpassungen vorzunehmen sind. Bei § 127 Abs. 3 des Schulgesetzes schlagen wir jedoch eine Neuformulierung wie unter 2.1 erwähnt vor (Unterrichtsausfall für die KSBS-Gesamtkonferenz neu während eines halben anstatt eines ganzen Tages pro Jahr).

Für die wohlwollende Kenntnisnahme unserer Stellungnahme und die sorgfältige Prüfung der genannten Anliegen bedanken wir uns. Gerne stehen wir für weitere Absprachen und Rückfragen zur Verfügung und verbleiben

Mit freundlichen Grüssen

Gaby Hintermann



Präsidentin KSBS

Jean-Michel Héritier



Präsident FSS